

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2018 Nummer: 13

Datum: 05. Juni 2018

Inhalt: Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Textildesign an der Hochschule für Angewandte

Wissenschaften Hof

vom 05. Juni 2018

Zweite Satzung zur Änderung der

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Textildesign an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 05. Juni 2018

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage zu § 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Textildesign vom 20. Juni 2012 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 19/2012), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Juni 2015 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 10/2015), wird wie folgt geändert:

1. Die Eintragungen unter der Modul-Nr. 4005 erhalten folgende Fassung:

4009	Marketing/ Produktmanagement	3	5	SU, Ü	StA ³	
	(Marketing, Product Management)					

2. Die Eintragungen unter der Modul-Nr. 3224 erhalten folgende Fassung:

3225	Konfektions- und Schnitttechnik	6	6	SU,Ü	StA	
	(Manufacturing and Cutting					
	Techniques)					

- 3. Bei der Summenangabe nach der Zeile mit der Modul-Nr. 4004 wird in Spalte 4 die Zahl "42" durch die Zahl "48" ersetzt.
- 4. Im Satz nach der Überschrift "V. Wahlpflichtmodule" wird die Zahl "20" durch die Zahl "14" ersetzt.
- 5. In der Zwischenüberschrift vor der Zeile mit der Modul-Nr. 0522 wird die Zahl "20" durch die Zahl "14" ersetzt.

- 6. Die Eintragungen zur Modul-Nr. 0410 werden gestrichen; die entsprechende Tabellenzeile entfällt.
- 7. Die Eintragungen unter der Modul-Nr. 3222 erhalten folgende Fassung:

3226	Kollektionsgestaltung (Collection Design)	8	9	SU,Ü	StA	
	` ,					

8. Die Eintragungen zur Modul-Nr. 3224 werden gestrichen; die entsprechende Tabellenzeile entfällt.

§ 2

- (1) ¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2018 das Studium im Bachelorstudiengang Textildesign aufnehmen.
- (2) ¹Die Änderungen gemäß § 1 Nr. 2 bis 8 gelten auch für Studierende, die bereits vor dem Inkrafttreten dieser Satzung im Bachelorstudiengang Textildesign immatrikuliert waren und noch kein Modul des Spezialisierungsbereichs absolviert oder eine diesbezügliche Modulprüfung zumindest erstmals angetreten haben. ²Haben diese auch noch kein Modul des Praxissemesters absolviert oder eine diesbezügliche Modulprüfung zumindest erstmals angetreten, gilt für sie darüber hinaus auch die Änderung gemäß § 1 Nr. 1.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 16. Mai 2018 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 05. Juni 2018.

Hof, den 05. Juni 2018 gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann Präsident

Diese Satzung wurde am 05. Juni 2018 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 05. Juni 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 05. Juni 2018.